

Das Ökumenische Gemeindezentrum (ÖGZ) Pilgerpfad in Frankenthal

Die katholische Gemeinde St. Jakobus, wie die evangelische Gemeinde Pilgerpfad Teil eines ökumenischen Zentrums, ist die jüngste Pfarrei Frankenthals, einer Stadt mit etwa 50.000 Einwohnern im Südosten von Rheinland-Pfalz.

Das „ÖGZ“ wurde 1975 im damaligen Neubaugebiet „Pilgerpfad“ im Süden der Stadt gegründet, in dem heute rund 10.000 Menschen leben. Der Name weist auf den Jakobsweg hin, auf dem die Menschen seit dem frühen Mittelalter vom Rhein nach Santiago de Compostela in Spanien zum Grab des Apostels Jakobus dem Älteren pilgern.

Die Grundsteinlegung erfolgte am 10. April durch Generalvikar Erwin Diemer und Oberkirchenrat Friedrich Roos. Eingeweiht wurde die Kirche am 5. Dezember durch Bischof Dr. Friedrich Wetter.

Es war ein besonderes Projekt, eine einmalige Verbindung zweier Gemeinden in Rheinland-Pfalz; damals wurden sehr große Erwartungen in die Ökumene gesetzt und das ÖGZ sollte Vorbild für weitere Annäherungen zwischen den beiden Kirchen in der Zukunft sein. Doch leider ist es bis heute bei diesem einen Versuch sowohl im Bereich der Diözese Speyer als auch der Protestantischen Landeskirche der Pfalz geblieben.

Die katholische Gemeinde zählt heute etwa 5.000 Mitglieder, die protestantische 4.500.

Das Gebäude und der Kirchenraum

Das Zentrum, ein Bau aus rotem Klinkerstein, wurde durch die Architekten Walter Klumpp und Ernst Kummer aus Ludwigshafen errichtet. Davor liegt ein Kirchenplatz, der sich zum Marktplatz, dem Jakobsplatz, hin öffnet, welcher zugleich Mittelpunkt des Wohngebietes Pilgerpfad ist.

Das Gebäude setzt sich aus dem Kirchen-

bereich (mit Kirche, Sakristei und weiteren Nebenräumen), dem Gemeindebereich (mit Gemeindesälen, Jugendräumen, Clubraum und Küche), dem katholischen Pfarrhaus, der Wohnung der Hausmeisterfamilie sowie dem protestantischen Pfarrhaus in der Hanns-Fay-Straße zusammen.

Verantwortlich für die künstlerische Ausgestaltung der Kirche ist der namhafte Künstler Prof. Emil Wachter aus Karlsruhe. Zusammen mit den beiden Architekten wurde er dafür am 2. Mai 1978 mit dem Staatspreis des Landes Rheinland-Pfalz für Architektur und Bildende Kunst bedacht.

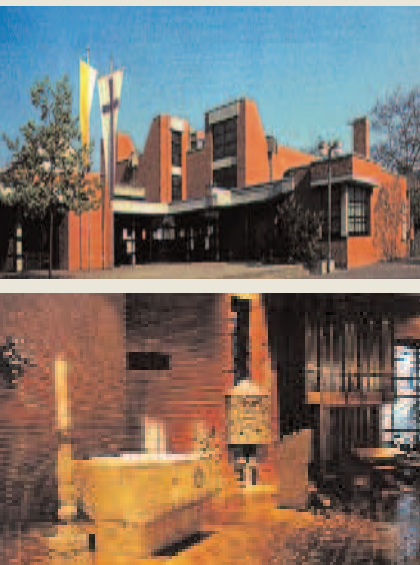
Symbole, die Bezüge zum Wirken des Apostels Jakobus herstellen, bzw. Elemente des Jakobusbriefes versinnbildlichen, finden sich überall außerhalb am Gebäude sowie im Inneren des Kirchenraumes.

Der Grundriss der Kirche wird durch ein Quadrat gebildet, dessen Hauptachse diagonal vom Eingang zum Altar verläuft. Farbgebend sind die tonroten Klinkersteine in Verbindung mit hellen Betonelementen und dem Grün des Bodenbelags aus Keramik. Die Buntglasfenster vervollständigen das Bild, das sich durch die kontrastierenden Materialien ergibt.

Die Bänke sind wie ein dreiteiliger Fächer um die Altarinsel angeordnet, so dass von oben gesehen eine stilisierte Muschel entsteht und somit ein Bezug zur „Jakobsmuschel“ gebildet wird.

Es sind etwa 500 Sitzplätze vorhanden, wobei ein Teil, in dem etwa 100 Stühle Platz finden, abgetrennt werden kann.

Vier große Betonträger, die strahlenförmig zum Chorraum zulaufen, wirken wie die untere Partie eines Buches, das von oben in die Kirche hineinreicht. Auf ihren acht Seitenwänden sind Reliefs gestaltet, die Szenen aus der Genesis mit Situationen heutiger Tage verknüpfen.





Der Chorraum mit dem Altar, Herz einer jeden Kirche, ist die hellste Stelle im Inneren, weil er durch die Erhöhung mit einer Fensterreihe eine zusätzliche Lichtquelle besitzt.

Die Jakobssäule auf der linken Seite des Chorraums setzt sich aus acht Etagen zusammen. Sieben befinden sich im Inneren, die achte führt als kleiner Kirchturm hinaus ins Freie. Die dargestellten Szenen auf der Säule entstammen alle dem Jakobusbrief im Neuen Testament.

Der Taufstein mit oktagonalem Grundriss, ebenfalls links, bildet architektonisch ein Ensemble mit dem Altar in der Mitte, sowie mit Tabernakel und Ambo auf der rechten Seite.

Wenn man die Kirche durch den kleineren Eingang betritt, kommt man am Marienbild vorbei. In Form eines Mosaiks mit Rheinkieseln, Elementen aus Glassteinen und Tonscherben, zeichnet sich das Bild der Gottesmutter ab. Darunter befindet sich ein Kerzenständer aus Muschelkalk.

Die zweimanualige Orgel befindet sich an der rechten Seite zum Chorraum. Sie stammt aus der Göttinger Werkstatt des Orgelbauers Paul Ott.

Das Gemeindeleben

Das verwaltungstechnische Konzept des ÖGZ beinhaltet eine gemeinsame Nutzung aller Räume. Der Kirchenbau ist Eigentum der katholischen Gemeinde, die Gemeinderäume gehören der evangelischen. Alle entstehenden Kosten werden hälftig geteilt. Zur Organisation dient der Verwaltungsausschuss, der Verwaltungsrat und Presbyterium verbindet.

Das ÖGZ ist Heimat und Mittelpunkt eines regen Gemeindelebens.

Neben rein katholischen Gruppen, wie zum Beispiel Liturgiekreis, Messdiener, Caritaskreis, und evangelischen, wie Konfirmanden-

arbeit, Krabbelgottesdienste, literarische und kulturelle Abende, haben sich natürlicherweise über die Jahre zahlreiche ökumenische Zusammenschlüsse entwickelt, die zahlenmäßig den größten Bereich umfassen. Als Beispiele seien hier die Pfadfinder, die Altengemeinschaft, die Asylgruppe, das Erzählcafé, Gymnastik- Sport- und Tanzgruppen genannt. Der Festausschuss kümmert sich bei verschiedenen Veranstaltungen um das leibliche Wohl der Gäste. Für das seelische gibt es den Gesprächskreis „Miteinander glauben“ und das Taizé-Gebet.

An Sonn- und Feiertagen finden um 9.30 Uhr der evangelische Gottesdienst und um 11 Uhr die Heilige Messe statt. Selbstverständlich gibt es mehrmals im Jahr auch ökumenische Gottesdienste, etwa zum Gemeinde- und zum Kirchweihfest, an Aschermittwoch und an Silvester.

Auch die Musik kommt nicht zu kurz. Gesungen wird ebenfalls ökumenisch. Unsere Kleinen bilden den Kinderchor „Kirchenmäuse“. Daneben gibt es den ökumenischen Singkreis, der bereits seit 1974 besteht, und den Gospelchor, der 1999 von Pfarrer Feldes gegründet wurde.

Als sehr hilfreiches Gremium hat sich der Ökumeneausschuss erwiesen, der Pfarrgemeinderat und Presbyterium verbindet. Hier werden pastorale Fragen behandelt, die für beide Gemeinden relevant sind.

Aus unserer ökumenischen Gemeinschaft in guten wie in schlechten Tagen ist ein reicher Erfahrungsschatz erwachsen. Wir können mitreden, wo andernorts das Thema immer noch auf der Diskussionsebene behandelt oder nur als eine „Gut-Wetter-Ökumene“ gelebt wird. Neben der rein praktischen Zusammenarbeit, die immer wieder die Suche nach Konsens erfordert, sind wir zudem in der Pflicht, die Einheit vorzuleben. Darum ist es unsere Aufgabe, in den eigenen

Das ÖGZ ist Heimat

und Mittelpunkt eines regen

Gemeindelebens.

Gemeinden mit Beharrlichkeit für die eine Kirche Jesu Christi zu werben und ihr zu dienen.

Unsere Photovoltaikanlage

Am 16. Oktober 2005 wurde die Photovoltaikanlage auf dem Dach unseres Gemeindezentrums von Weihbischof Otto Georgens gesegnet und zusammen mit Dekanin Sieglinde Ganz-Walther offiziell in Betrieb genommen.

Es handelt es sich hierbei um die größte Anlage (14,5 kW) dieser Art im Bereich von Diözese Speyer und Evangelischer Landeskirche der Pfalz, ja sogar in ganz Rheinland-Pfalz und dem Saarland, auf einer kirchlichen Einrichtung.

Dieses große Projekt, dessen Vorplanung etwa ein Jahr in Anspruch genommen hat, war nur durch die gute Zusammenarbeit der

beiden Gemeinden möglich, die es einzeln in dieser Form aus finanziellen Gründen nicht hätten verwirklichen können. Eigens hierfür wurde die Gesellschaft „3Ö-Solar GbR“ gegründet. Diese befasst sich mit der Abwicklung aller Geschäfte, die die Solaranlage betreffen – mit den Stadtwerken, Banken und anderen. „3Ö“ steht für ökologisch, ökumenisch und ökonomisch.

Die Christen im ÖGZ Pilgerpfad wollen ermuntern, gerade in Zeiten knapper Kassen nicht zu verzagen, sondern ökumenisch-kreativ Ressourcen zu verbinden, um gemeinsam Zukunft zu gestalten. Wo wir gemeinsam aufbauen, müssen wir Kirchen weder abreißen noch schließen. Zudem möchten sie mit der Anlage einen Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung durch die Förderung erneuerbarer Energien leisten.

Die Christen im ÖGZ

Pilgerpfad wollen ermuntern, gerade in Zeiten

knapper Kassen nicht

zu verzagen, sondern

ökumenisch-kreativ

Ressourcen zu verbinden, um gemeinsam Zukunft zu

gestalten.



In memoriam

Der Text „Die ökoethische Relevanz des Dekalogs“ wurde von Professor Dr. Martin Rock, dem ersten Umweltbeauftragten des Bistums Mainz und eines deutschen Bistums überhaupt, Anfang der 90-er Jahre verfasst. Auf der Grundlage seines Buchs „Die Umwelt ist uns anvertraut“ wurden sozioethische Implikationen der Umweltkrise erstmalig systematisch auf die 10 Gebote des Alten Testaments projiziert.

Professor Rock ist 1997 verstorben, nachdem er den Text Mitarbeitern des Bischöflichen Ordinariats Mainz mit dem Ziel einer Veröffentlichung in der Reihe „aktuelle information“ vorgelegt hatte. Zu einer redaktionellen Bearbeitung mit ihm ist es daher nicht mehr gekommen, letztlich blieben seine Gedanken unveröffentlicht. Das Erscheinen des vorliegenden ersten Bandes „Nachhaltig predigen“ bietet nun einen passenden Anlass, diesen Text abzudrucken, da zum einen die Idee zu dem Predigtband in eben jenem Sachausschuß „Bewahrung der Schöpfung“ des Bistums entstanden ist, in dem Professor Rock zu Lebzeiten als Umweltbeauftragter mitgewirkt hat. Zum anderen würde er das Überwinden von konfessionellen Schranken im Interesse der uns anvertrauten Umwelt, wie es im vorliegenden Predigtband geschieht, als logische Folge seiner Ideen sehen.

Auch die Pastoralen Richtlinien zur Nachhaltigkeit, die das Bistum Mainz im November 2005 verabschiedet hat, können als eine Folge des Wirkens von Professor Rock verstanden werden. Insofern erfolgt der Abdruck in der typischen Sprache des Sozioethikers Dr. Martin Rock auch als würdigen- de Anerkennung seines Einsatzes – für uns und die Schöpfung insgesamt.



Zur ökoethischen Relevanz des Dekalogs (+Prof. Dr. Martin Rock)

Wenn der zur Frankfurter Schule gehörende Sozialphilosoph Max Horkheimer meinte, ohne Wahrung letzter Reste von Theologie gäbe es keinen stichhaltigen Grund, gut zu sein, das Gute zu tun und das Böse zu meiden, dann deckt sich diese Auffassung sinngemäß mit dem Katholischen Erwachsenenkatechismus, in dessen II. Band es heißt: Als Christen erkennen wir im Lichte der biblischen Botschaft des Alten und Neuen Testaments, daß Moral ihren letzten, verbindlichen Grund in Gott selbst hat. Wenn beide Äußerungen inhaltlich zutreffen – und dies ist der Fall –, dann hat das Konsequenzen. Jene nämlich, daß ein theologischer Zugang zur Welt und eine religiöse Betrachtung (Einschätzung, Würdigung) der Wirklichkeit ein spezielles moralisches Potential freisetzen. Diese Perspektive teilen jene, welche die gesamte Natur als Schöpfung betrachten; dazu zählen die an der alttestamentlichen Offenbarung orientierten Juden, die auf die biblische (speziell: neutestamentliche) Bot-

schaft hörenden Christen und die auf den Koran verpflichteten Muslime.

Das Umweltproblem, das sich wesentlich als Naturschutz-Problem darstellt, ist also in der Tat ein religiöses Problem, sofern der menschliche Bezug zum Urgrund der Welt in Frage steht.

Die ökologische Thematik wird vom 1. Gebot des alttestamentlichen Dekalogs (vgl. Exodus 1 ff.) in diese religiöse Dimension gerückt. Als Herr der Geschichte und der des Schutzes bedürftigen Natur gilt Gott; geboten sind demnach die strikt theologische Rückkoppelung und religiöse Standortbestimmung der Naturwirklichkeit. Alles kommt darauf an, diese als göttliches Schöpfungswerk zu begreifen. Das 1. Gebot (Gottes) gebietet eine theologische „Wertung“ der Natur. Durch diese Ortung gewinnt sie einen an Bedeutung und „Würde“ nicht mehr überbietbaren Rang, der sie qualitativ weit über die Ebene einer Konsumware hinaushebt.

◀ 1. Gebot



Die Worte „Ich bin der Herr, dein Gott“ fordern dazu auf, über das letztlich ein unentzerrätselbares Geheimnis bleibende Datum der Schöpfung nachzudenken. Wie Gott die ganze Schöpfung in Weisheit erschafft und ordnet, wird im alttestamentlichen Buch der „Sprüche“ geschildert. Man darf mit Fug und Recht von biblischer „Ökologie“ sprechen, wenn es heißt: „Er besaß mich (die Weisheit) im Anfang seiner Wege, von Anbeginn, noch bevor er etwas geschaffen hat. Vom Urbeginn bin ich (die Weisheit) eingesetzt, bevor die Erde ward. Ich war schon empfangen, noch waren nicht die Wasserquellen hervorgebrochen. Noch hatte Er die Erde nicht gemacht, die Flüsse und die Angeln des Erdkreises ... Als Er nach festem Gesetz den Kreis zog um die Wassertiefen, als er ... die Wasserquellen abwog, als Er dem Meer ringsum seine Grenzen anwies, als Er die Grundfesten der Erde legte, da war ich bei Ihm und ordnete alles.“ (Spr 8, 22-32). „In Weisheit“ hat der Herr alle Werke geschaffen (Ps 104).

Dem 1. Gebot entsprechend gelten Boden, Wasser, Luft, Tiere, Pflanzen, Klima, Landschaft als ein vom Schöpfer-Herr durch sein kreatives Wort „Es werde“ ins Dasein gerufene „Lebens-Mittel“ im eigentlichen Sinn des Wortes. Die „natürlichen“ Grund-Bedingungen ihres Überlebens verdankt die – selbst in die Natur hineingeschaffene – Menschheit nicht sich selbst, ihrer eigenen „Genialität“ und Leistungsfähigkeit, sondern dem schöpferischen Wirken Gottes, des Urhebers allen Lebens. Schöpfungsglaube geht davon aus: Lebensraum auf dieser Erde gibt es nur deshalb, weil der Schöpfer aus dem ursprünglichen Tohuwabohu (= wüste, chaotische Leere) ein weise durchdachtes Werk gestaltete, das sich durch „wunderbare Anordnung“ der detaillierten Geschöpfe qualifiziert (vgl. Ps 8). Der Text Genesis 1 setzt das göttliche „bara“ (schaffen) am Anfang der leb- und ordnungs-

losen Wirrnis entgegen, um zu bedeuten: Gott allein schafft Leben und wirkt Ordnung. Was die Schöpfung auszeichnet und wesentlich ausmacht, essentiell konstituiert, sind die das ökologische System in Sinnzusammenhänge webenden Ordnungsgesetze, in die sich der Mensch einfügen muß, falls er langfristig am Überleben interessiert ist. Menschliches Leben hängt ab von den großzügig gewährten „Lebensmitteln“ der Natur. Zum weisheitsvoll durchgeplanten Lebensraum gehören der anbaufähige Ackerboden (adamah), das grüne Weideland, die Weinberge, die Flüsse und Meere. Das Schöpfungskonzept ist derart qualifiziert, eben konzipiert, daß die eine Kreatur das Wachstum der anderen fördert: Das Wasser aus den Bergen trinkt die Tiere; in den Bergen haben die Vögel ihre Nistplätze; Regen bewässert das Erdreich; dieses läßt Gras, Kräuter und Pflanzen wachsen, die Mensch und Vieh als Nahrung dienen.

Zu den Grundausstattungen des Schöpfungsszenarios gehört das immense, das heißt unermessliche, unauslotbar unerschöpfliche Spektrum der Fülle biologischer Arten des Flora- und Faunabereichs. Unverdient gewährte Lebens-Gaben sind nicht zuletzt die zum Staunen, Preisen und Danken bewegenden Schönheiten (beispielsweise eines einzigen Schmetterlings, einer Kornblume, einer alpinen Region, eines Felsengestades, einer Seenlandschaft, einer herbstlich kolorierten Waldung), welche dem Schöpfungsganzen überwältigende Größe geben und herrliche Pracht verleihen, in der sich die „Herrlichkeit“ des Schöpfers selbst spiegelt.

Knapp formuliert: Schöpfung (im theologischen Verständnis) meint das, was Menschen bei all ihrer geistigen Begabung und technischen Leistungsfähigkeit nicht zu „machen“ vermögen. Schöpfung ist nicht mal erträumbar, schon gar nicht reparierbar. Angesichts des im Schöpfungswerk investierten Lebenspot-

entials muß sich der – denkende – Mensch seiner Kontingenz, Begrenztheit und Abhängigkeit bewußt werden. In diesem Zusammenhang bewahrt das 1. Gebot vor dem verhängnisvollen Irrtum: menschliche Fähigkeiten für unbegrenzt zu halten, die Naturwissenschaft für eine ausreichende, erschöpfende Interpretation des Schatzes der Natur anzusehen.

Die „fremden Götter“, die man nicht „neben Jahwe haben soll“, sind der Glaube an totales Heil verheißende Wissenschaft, an eine alle Probleme bewältigende Technologie, an Glück bescherenden Fortschritt und an volle Zufriedenheit bringenden Konsumismus. Genau diese Ideologien und verstiegenen Einbildungen sind es, die sich dem Naturschutz (= Bewahrung der Schöpfung) in den Weg stellen und angemessene Wahrnehmung des biblischen Kulturauftrags blockieren. Dieser gleicht ja nicht einem Freibrief für beliebige Manipulationen oder gar ausbeuterische Angriffe auf die Natur. Vielmehr verordnet er ehrfürchtigen und besonnenen, vernünftigen und grenzenbewußten Umgang mit der Natur. „Kultur“ impliziert „disziplinierte“, das heißt „gebildete“, beherrschte Verwaltung eines zum Hegen und Pflegen anvertrauten Überlebensgutes.

Aufschlußreich ist die Feststellung, daß die Worte „Kultur“ und „Kult“ die gleiche sprachliche Wurzel haben: das kulturell kultivierte Bebauen der Erde wirkt sich dann heilvoll aus, wenn es quasi einem „kultischen“ Akt gleicht, in dem sich der operativ eingreifende Mensch der Grenzen seiner Fähigkeiten und seiner Abhängigkeit von Vorgaben bewußt wird, die nicht seine eigene Leistung sind. Man bedenke zwei Exempel: Erst das Vorhandensein fruchtbaren Bodens ermöglicht gedeihliche und ökonomisch ertragreiche Ackerbauwirtschaft; das Geschäft des Massentourismus beruht auf dem An-

gebot attraktiver Natur, reizvoller Landschaften, sauberer Meeresstrände, gesundheitsfördernder „Luft“-Kurorte und erholsamer Waldungen. So gesehen reiht sich reiner Ökonomismus unter die im 1. Gebot erwähnten „fremden Götter“, die als Götzen die Menschheit vom rechten Weg abdrängen und in falsche, lebensgefährliche Richtungen treiben. Durch die Qualifizierung als „Schöpfung“ gewinnt die Umwelt-Natur den Status einmaliger Kostbarkeit, der sie über den Nutzwert einer mach- und reparierbaren Konsumware erhebt. Wer die Natur als Schöpfungsgut wertet, erachtet (beziehungsweise verachtet) sie nicht als billige oder gar kostenlos disponible Ware. Rein ökonomische Beziehung zur Natur läuft im Grunde auf diskriminierende Ent-Würdigung der Schöpfung hinaus.

Die Gefahr, „fremden Göttern“ Ehre zu erweisen, besteht auf der anderen Seite nicht minder dort, wo aus „Ökologismus“ und „naturalistischer“ Ideologie die Natur selbst göttlich verherrlicht, das heißt Gott gleichgesetzt wird. Christlicher Theologie bedeutet die Natur als Schöpfung keine in sich selbst göttliche Wirklichkeit. Abzuweisen ist ein naturalistischer Animismus, der physische Erscheinungen zu Göttern und Göttinnen personifiziert. Derartige Divinisierung wird vom christlichen Schöpfungsglauben nicht gedeckt. Die Bibel kennt keine Göttlichkeit der Gestirne, Tiere, Pflanzen, Bäume, Seen, Wälder. Sonne und Mond haben schlicht die Aufgabe, zu leuchten, über Tag und Nacht zu herrschen. Das Christentum hat die Natur jeder religiösen Numinosität entkleidet. Nicht Gott ist die Natur; diese ist vielmehr sein Schöpfungswerk, das er mit eigenen Funktionspotentialitäten ausgerüstet und begabt hat.

Wer die Natur als „göttlich“ prädiert oder gar als Gott „persönlich“ bezeichnet, widerspricht dem, was den Sinn des 2. Gebotes des

Wer die Natur als

Schöpfungsgut wertet,

erachtet (beziehungsweise

verachtet) sie nicht als

billige oder gar kostenlos

disponible Ware.

◀ 2. Gebot

*Gott darf nicht auf die
naturale Ebene der
Naturkräfte gezerrt,
buchstäblich „degradiert“
werden.*

3. Gebot ►

Dekalogs (Ex 20,7) ausmacht. Es wehrt nämlich der Versuchung, den Namen Gottes zu mißbrauchen. Geboten ist der Schutz des Gottesnamens vor Verunehrung. Diesen Schutz versagen nun aber jene, welche die Natur (pan)theisieren. Derart zur „Vergötzung“ der Natur führende „naturalistische“ Theologie ist mit jüdisch-christlicher Schöpfungstheologie unvereinbar. Jeder Versuch, über Gott verfügen, ihn gleichsam „natural“ einspannen, ihn mit dem Ökosystem letztlich identifizieren zu wollen, wird vom 2. Gebot abgeschmettert. Gott darf nicht auf die naturale Ebene der Naturkräfte gezerrt, buchstäblich „degradiert“ werden. Er ist der „ganz Andere“, der souverän über den Kategorien der Welt steht. Das Gebot „Du sollst Dir kein Gottesbild machen“ will vor der Versuchung bewahren, die Grenzen zwischen Gott und Welt zu vernebeln. Wird der Gottesname gebraucht, um Gott für menschliche Interessen zu manipulieren, dann haben wir es mit einem Verstoß gegen das 2. Gebot zu tun. Solches Verhalten muß als Verunehrung des transzendenten Schöpfers gebrandmarkt werden.

Die Bedeutung des 3. Gebotes („Achte auf den Sabbat. Halte ihn heilig, wie es Dir der Herr, Dein Gott, zur Pflicht gemacht hat ... Der 7. Tag ist eine Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du, dein Sohn und deine Tochter ... dein Rind, dein Esel und dein ganzes Vieh ...“) für christlich konzipierten Naturschutz ist fundamental. Es gilt, die bibel-theologische Relevanz des Sabbatgebotes ökoethisch auszuleuchten. Aufschlußreich ist, daß sogar des Vieh „am Tag des Herrn“ ausschnaufen soll – ein religiöses Motiv des Tierschutzes! Ochs und Esel dürfen nicht grenzenlos beansprucht beziehungsweise ausgebeutet werden. Die Sonntagsheiligung trägt also zu einem umfassenden ökologischen Frieden bei.

Hier soll nun noch eine ganz konkrete prak-

tische Konsequenz aufgewiesen werden. Der gemäß dem 3. Gebot zu heiligende Sonntag bietet sich als ideale Zeit zum Beispiel für „automobile Askese“ an. Eine solche sonntägliche (und feiertägliche) Auto-Abstinenz meint den freiwilligen – nicht durch gesetzliche Verordnung erwirkten, staatlich erzwungenen oder durch eine „Ölkrise“ aufoktroierten – Verzicht auf das schon zu selbstverständlich und gedankenlos benutzte Fahrzeug, das zu Bequemlichkeit verführt und in sklavischer Abhängigkeit drängen mag. Das sonntägliche Abstandnehmen vom Gebrauch des Autos hat einen zweifachen Sinn: 1. Befreiung der Umwelt von Schadstoffemissionen und von akustischer Belastung durch Lärm; 2. Freisetzung zur Ermöglichung direkt persönlicher Begegnung mit den Gemeindemitgliedern. Das Loslassen vom Automobil befähigt zur Würdigung unverzichtbarer humaner Werte wie Gelassenheit, Geduld, Ruhe, Stille. Ein dem (kultischen) Gottesdienst geweihter und der Muße reservierter Sonntag gewinnt an feierlicher Festlichkeit, wenn man sich Zeit nimmt für Besinnung, die im geschäftigen und zerstreuten Werktag der Arbeitswoche kaum Chancen hat und wenig Raum findet. Der Sonntag bietet eine besonders geeignete Gelegenheit, in aller Ruhe über das menschliche Dasein nachzudenken; er bewegt zum Danken für die während der zurückliegenden Woche gelungenen Unternehmungen; er motiviert zum Bitten um den Segen über das in der beginnenden Woche Geplante und zu Vollbringende. Der Sonntag ist ökoethischer Quellgrund, aus dem spirituelles Kapital zu schöpfen ist, das die zur Besinnung ge- und berufenen Menschen für gewissenhafte, besonnene Verwaltung der Schöpfung befähigt.

Die Institution des Sonntags – er bildet eine echte „Institution“, weil er menschliches Leben „einrichtet“ – korrigiert den Irrweg pur

ökonomistischer Lebenseinstellung und Alltagspraxis. Der Sonntag wehrt dem Verfall in irdische Fortschrittsutopien und ruft der konsumorientierten Gesellschaft ins Gewissen: „Nicht vom Brot allein lebt der Mensch“. Nicht von ungefähr steht die Umweltkrise in engstem Zusammenhang mit der Sonntagskrise. Wer mit dem „Tag des Herrn“ nicht sinnvoll umzugehen vermag, wird auch die Schöpfung nicht „richtig“ („würdig“) zu behandeln wissen.

Wie schon der jüdische Sabbat, so liefert der christliche Sonntag Grund zu festlicher Freude. Zu solcher veranlaßt innere Besinnung auf die in der Natur in schier unendlicher Fülle begegnenden Schönheiten. Bei der bereits im Kindergarten einzuleitenden Ausbildung des Umweltschutzbewußtseins kommt es darauf an, die Freude an den Schönheiten von Natur und Landschaft zu wecken. Wer sich an ihnen zu freuen vermag, wird gleichsam allergisch gegen Umweltzerstörung.

Der die Bewunderung der geschaffenen „Herrlichkeiten“ begleitende Dank bildet ein wesentliches Element des sonntäglichen Gottes-Dienstes, der dem Urheber dieser prachtvollen Ausstattung des Natur-Lebensraumes gilt.

Aus dieser sonntäglichen Gesinnung und Haltung, deren Bildung auf Öffnung und Schärfung unserer fünf Sinne(sorgane) angewiesen ist, erwächst die Ehrfurcht, ohne die es kein Ethos der Bewahrung der Schöpfung gibt. Damit ist nun aber eine Tugendhaltung angesprochen, die im 4. Gebot des Dekalogs die Grundbeziehung zwischen Kindern und Eltern einzufärben hat. Der auf die Natur oder Schöpfung bezogene Begriff „Schutz“ beziehungsweise „Bewahrung“ impliziert so etwas wie „Pietät“ gegenüber dem zu Schützenden, dem Schutzwürdigen und Schutzbedürftigen. Der das Verhältnis Kinder/Eltern

ethisch regelnde Maßstab ist „Pietas“, das im Lateinischen ursprünglich die Beziehung des Menschen zu Gott einrichtet und ordnet.

Mit dem Begriff „ökoethische Pietät“ möchte ich zwei Aspekte ins Blickfeld rücken: 1. Der zum Nachdenken fähige Mensch weiß sich total abhängig von der Existenz und „Funktionstüchtigkeit“ des die Natur strukturierenden Ökosystems. Ihm verdankt er sein menschliches Dasein und Überleben; ihm schuldet er die unverzichtbaren Bedingungen der langfristigen Sicherung von Lebensqualität, das heißt die Voraussetzungen für das, was man heutzutage „sustainable development“ (nachhaltige Entwicklung) zu nennen pflegt. Die im biblischen Elterngelobte angemahnte Ehrfurcht meint – auf den ökologischen Sektor übertragen – zum einen den der Natur zu zollenden Respekt und zum anderen die „Furcht“ um Bestand und Erhaltung (Bewahrung) der Integrität des natürlichen Lebensraums. Aufschlußreich ist dies: Das 4. Gebot wird mit der Verheißung verknüpft: „Damit du lange lebst“ im Land (Ex 19, 12). Also: allein Ehrfurcht gewährleistet ein „langes Leben im Land“. Das Leben der Menschen und das der Natur, des Landes, der Landschaft hängt davon ab, ob die für den Schutz dieser ökologischen Güter verantwortlichen Erdbewohner Ehrfurcht vor dem Grundwert Natur kennen. Damit beschwört das 4. Gebot schließlich die Schicksalsgenossenschaft von Mensch und Natur.

Beim Umweltschutz geht es – generell – um Lebensschutz. Insofern kommt dem 5. Gebot fundamental auch ökoethische Bedeutung zu. Das Verbot, zu „töten“ (genauer: zu morden) verwehrt ja die Vernichtung unschuldigen Lebens. Geschützt werden soll der Bios, aber nicht nur der des Menschen, sondern auch jener der zoologischen und botanischen Natur-Ausstattung. Alles Leben ist ein vom Schöpfer gestiftetes Gut, das



- ◀ 4. Gebot
- ◀ 5. Gebot

In vielen umweltbelastenden Verhaltensweisen, in der Ausbeutung der Ressourcen zeigt sich ein Mangel an Achtung vor dem Leben.

nicht beliebig beeinträchtigt, mutwillig beschädigt oder gar frivol-sadistisch ausgelöscht werden darf, Papst Johannes Paul II. spricht von einer „Todessaat“ durch die Zerstörung des ökologischen Gleichgewichts (Enzyklika „Evangelium Vitae“ I, 10). Es gilt, das „große Gut jeden Lebens zu achten“ (ebd. II, 42).

Zu den elementaren Inhalten des Tiereschutzes (als der zoologischen Sparte des Naturschutzes) gehört das Verbot, Tiere zu quälen, ihnen ohne echte Not(wendigkeit) Schmerzen zuzufügen. Der Appell „Du sollst nicht töten“ trifft, indirekt jedenfalls, bedenkliche Umstände mancher Formen von Massentierhaltung. Dann nämlich, wenn Tieren der angemessene Bewegungsraum verweigert wird.

Phänomene wie Verschmutzung von Gewässern, Ausrottung biologischer Arten stellen gleichsam Attacken auf das ökologische System dar. Wo durch rücksichtslose Abholzung tropischer Regenwälder Raubbau am kostbaren Ökokapital der Menschheit getrieben wird – wo Meere und Flüsse durch Einkippen von Problemmüll gefährdet werden, wo die Alpenwelt maßlosen Benutzungsansprüchen des Skitourismus ausgeliefert wird – da erfolgen aggressive Gewaltakte gegen schutzwürdige Lebensräume der Natur. In vielen umweltbelastenden Verhaltensweisen, in der Ausbeutung der Ressourcen zeigt sich ein Mangel an Achtung vor dem Leben.

Wer sich ohne Not (wie zum Beispiel in Diskotheken) der akustischen Umweltbelastung Lärm aussetzt, gerät mit dem 5. Gebot in Konflikt, weil er nachweislich das Schöpfungswerk des Gehörs schädigt und somit seine Gesundheit beeinträchtigt.

Um den Schutz von Leben und um Sicherung des sozialen Friedens geht es letztlich auch im 6. Gebot. Es will die intime Ehegemeinschaft als Keimzelle der menschlichen

Gesellschaft vor Verletzungen bewahren. Eine Grundordnung des Lebens soll geschützt werden vor hemmungslosen Eingriffen in ihre zerbrechlichen Strukturen. Die in der 4. Kardinaltugend des Maßhaltens angezeigte Beherrschung im Umgang mit der Natur zeugt von ökologisch ausgelegtem „Schamgefühl“. Es bremst das verführerische Verlangen nach maßlosem Zugriff auf das sensible Schöpfungs-ganze. Umweltzerstörung verrät einen Bruch der Treue zur Natur in ihren lebenspendenden Ressourcen. Insofern kann man - analog - von „ökologischen Ehebruch“ sprechen, dann, wenn Menschen ihre elementare Eingebundenheit in die Natur ganz überlegt „aufkündigen“ und sich den Verlockungen wirtschaftlichen Wohlstands und materiellen Konsumierens hingeben. Wie nach biblischer Auskunft Mann und Frau „eins“ werden, so sind Mensch und Natur nicht zwei Wirklichkeiten, sondern eine Schöpfung. Was aber Gott der Schöpfer verbunden hat, das „darf der Mensch nicht trennen“ (Mk 10, 9). Man wird zudem feststellen müssen, daß die heute so weitverbreitete Sexualisierung des gesellschaftlichen Lebens mit eine Folge der Entfremdung von der Natur der menschlichen Außenwelt darstellt. Die Fixierung auf Sex-Konsum ergibt sich unter anderem aus mangelnder Befriedigung durch Naturerlebnisse. Wer die Treue zur Erde bricht, das heißt, das Verhältnis zur Natur zeitweise oder für immer unterbricht, wird seine ökologisch verwerfliche Wegwerf-Mentalität auch gegenüber dem sexuell-ehelich anvertrauten Partner zum Ausdruck bringen.

Dem Schutz der Institution des Eigentums dient das 7. Gebot. Hierzu eine Verbindung zum Umweltschutz herzustellen, mag zunächst als verkrampft, gekünstelt erscheinen. Was mag die Mahnung „Du sollst nicht stehlen“ mit der ökologischen Thematik zu tun haben?

7. Gebot ►

6. Gebot ►

Doch – der Tatbestand von „Diebstahl“, das heißt der (mehr oder weniger gewaltsamen) Wegnahme eines fremden Gutes ist – auf der ökologischen Ebene – dann erfüllt, wenn die ursprünglich der ganzen Menschheit gehörenden Naturressourcen von einzelnen Interessenten egoistisch für sich selbst beansprucht oder gar vernutzt werden. Daher kann es nicht angehen, daß jene, die Umwelt belasten und Naturgüter (Wasser, Landschaft, Boden) verwirtschaften, ohne finanzielle oder anderweitige Auflagen davonkommen. Natur stellt ein Gut dar, das Gemeinwohl par excellence ausmacht. Was könnte „kommuner“ (allgemeiner) sein als Luft und Wasser? Folglich darf dieses ökologische Kapital nicht zum Nulltarif von Teilen der Gesellschaft angeeignet werden. Jedenfalls müssen die Eingriffe in den Naturhaushalt den jeweiligen Verursachern angerechnet werden. Naturbenutzung zum Nulltarif muß der Vergangenheit angehören. Es gilt vor allem, die Verpflichtungen kommenden Generationen und den Ländern der Dritten Welt gegenüber zu bedenken. Abholzung von Wäldern, Import (Export) von Problemüll und Ausrottung biologischer Arten bedeuten „ökologischen Diebstahl“ – sofern die betroffenen Länder auf diese Weise der Integrität ihrer Lebensgrundlagen beraubt werden. Auf nationaler und internationaler Ebene kommt es gegenwärtig zu mannigfachen Formen kalter „ökologischer Enteignung“. In diesem Zusammenhang soll auch vermerkt werden, daß die auf dem Sektor der Gentechnik diskutierte „Patentierung“ von Lebewesen (Tieren, Pflanzen) abzulehnen ist. Gegen derartige „Aneignung“, ja Usurpierung von Schöpfungsgut aus pur kommerziellen Beweggründen ist Widerstand angezeigt. In all diesen Fällen werden Güter, die zum Wohl aller Menschen bestimmt sind, „beiseite geschafft“ (vergleiche das bei der Gebotsformulierung benutzte

hebräische Wort „ganab“; Ex 20, 15). So gesehen kann Eigentum in der Tat Diebstahl sein, um das berühmte Wort des französischen Sozialphilosophen und Frühsozialisten P. J. Proudhon (1809 - 1865) aufzugreifen. Nach dem Schöpfungsbericht hat Gott allen Menschen die Erde mit ihren Ressourcen zur Verwaltung anvertraut. Prinzipiell sind die Güter der Erde, erst recht die ökologischen, für alle Menschen da. Grundsatz: Gemeinwidmung der ökologischen Schätze.

Umwelt- und Naturschutz sind Unterfangen, die Kenntnisse über ökologische Sachverhalte voraussetzen. Es kann nicht sinnvoll sein, gedankenlos einem Modetrend zu folgen; von Verantwortung zeugt es vielmehr nur dann, wenn die Bewältigung (Lösung) von anstehenden Problemen sachorientiert in Angriff genommen wird. Soll der Einsatz für bessere Umweltbedingungen begründet und durchgehalten werden, bedarf es der Bereitschaft, in angemessenem und zumutbarem Umfang einschlägige Informationen entgegenzunehmen. Das hier in Frage stehende Recht auf wahrheitsgemäße Information wird im 8. Gebot des Dekalogs thematisiert.

Der Verbot „falsch auszusagen“ (Ex 20, 16), richtet sich an jene, die als Fachleute speziellen Sachverstand besitzen und gehalten sind, ihr entsprechendes Wissen mitzuteilen – und zwar so, daß die Adressaten der Information erkennen können, um welche Entscheidungen es letztlich geht. Gegen die Wahrheit bzw. Wahrhaftigkeit verstoßen all jene, die entscheidende Informationen entweder überhaupt nicht weitergeben oder so manipulieren, daß von objektiver Erfassung der Wirklichkeit keine Rede sein kann. Solchen Versuchungen können Experten und Gutachter ausgesetzt sein, sodaß sie die Wahrheit niederhalten. Das 8. Gebot ignorieren Politiker, die im demokratischen Gemeinwesen zum Beispiel bei Wahlveranstaltungen die ökolo-



*Sich selbst täuschen
(belügen) jene Menschen,
die das Umweltproblem gar
nicht wahrhaben wollen –
oft deswegen, weil sie sich vor
der Konsequenz einer
Korrektur ihres bisherigen
Lebensstils fürchten.*

8. Gebot ►

9. und 10. Gebot ►

gische Wahrheit entweder durch Verharmlosung oder durch alarmierende Übertreibung unterpflügen.

„Falsches (ökologisches) Zeugnis“ stellen Wissenschaftler aus, wenn sie bei der Analyse und Bewertung der Ursachen des Waldsterbens, bei der Gewichtung des Sicherheitsgrades von Kernkraftwerken, bei der Bestimmung der Belastungsintensität von Wasser und Luft bestimmte Gesichtspunkte ausblenden und andere wieder überakzentuieren. Zu den „falschen Zeugen“ zählen Medien, die nur auf Sensationsberichte aus sind, sich nicht ernsthaft um objektive Recherchen bemühen, sondern Katastrophenstimmung verbreiten, Ängste schüren, ja gezielt Desinformationen streuen, Nachrichten bringen, nach denen man sich aber gerade nicht „richten“ dürfte. Sich selbst täuschen (belügen) jene Menschen, die das Umweltproblem gar nicht wahrhaben wollen – oft deswegen, weil sie sich vor der Konsequenz einer Korrektur ihres bisherigen Lebensstils fürchten. Solche Selbsttäuschungsmanöver will das 8. Gebot ebenfalls abwehren. Es verbietet absichtliche Verbreitung von mißlichen Halbwahrheiten, von üblen Verdrehungen, faulen Beschönigungen und listigen Verschleierungen.

Da einschlägige Äußerungen nicht immer im Dienst an der Wahrheit stehen, keimt in der Öffentlichkeit Mißtrauen. Ohne dieses muß aber menschliches Zusammenleben kranken und der Einsatz für den Schutz der Natur erlahmen. „Zweifel“ kommen auf, die den Grund mancher Unterlassung und Gleichgültigkeit abgeben. Weil mit der „ökologischen Wahrheit“ bisweilen nicht gewissenhaft umgegangen wird, schalten auch grundsätzlich und anfänglich wohlwollende Zeitgenossen ab; ihr Elan sinkt, da sie nicht ausreichend Vertrauen in die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der vorgelegten Analysen setzen. Freizumachen vermag nur die Wahrheit

(vgl. Joh 8, 32), während die ökologische Unwahrheit letztlich zum „Tod“ und Absterben jeder ökoethischen Initiative führt. Insofern haben Lügen in der Tat „kurze Beine“.

Zur ökologischen Wahrheit gehört es schließlich, daß Erkenntnisse von Fachleuten so artikuliert bzw. „übersetzt“ werden, daß „der Mann auf der Straße“ wirklich begreifen kann, worum es sich handelt, was in Frage steht, um welche zukunftssträchtigen Entscheidungen es geht. Bewußte Verkomplizierung von Aussagen und entsprechende Manipulationen sind bereits Verrat an der Wahrheit, die ja kommuniziert (= mitgeteilt) werden soll an jene, die von Hause aus nicht den Sachverstand besitzen, ihn nicht besitzen können. Das 8. Gebot mißbilligt die Vorenthaltung ökologischer „Aufklärung“. Verletzt wird es überall dort, wo derart verklauusuliert und kaschiert wird, daß die betroffenen Adressaten nicht Bescheid wissen können, eben nicht die Wahrheit erfahren. Wer wesentliche Inhalte einer Meldung unterschlägt, Berichte frisiert, Texte sinnwidrig zusammenstreicht, der unterläuft das Gebot der Wahrhaftigkeit.

Während die ökoethische Relevanz des 8. Gebotes einleuchten dürfte, geht das bei den zwei letzten Geboten des Dekalogs nicht ohne weiteres ein. Das „Begehren“ fremden Gutes (Ex 20, 17) meint allerdings nicht nur das innerliche Verlangen nach dem Verbotenen (Haus, Frau, Sklave, Sklavin, Rind, Esel), sondern sämtliche trickreichen Strategien und taktischen Machenschaften, um an das begehrte Objekt heranzukommen.

Das „Begehren“ wird heutzutage von raffiniert aufgemachter Reklame geweckt und „am Kochen“ gehalten. Die menschliche Begier wird mittels massiver Reize angestachelt; das Streben nach Erfüllung auch geheimster (latenter) Wünsche wird gezieltes

und systematisch ausgefeiltes Thema der Werbung. Ihre Funktion ist die, zu maximalem Konsum zu motivieren und zum Erwerb möglichst vieler materieller Güter zu animieren. Wird nun das derart strapazierte menschliche Verlangen nicht von der Kardinaltugend des Maßhaltens gesteuert, dann uferst das Begehren aus. Es führt dann zur Akkumulation von Wohlstandswaren, welche die ökologische Belastung unserer Umwelt verdichten. Somit steht der im Begehren virulente Trieb nach Immer-Mehr am Anfang eines Prozesses, der schließlich da endet, wo uns heute die Müll-Entsorgungs-Sorgen plagen. Wenn Konsumieren und Genießen zum Selbstzweck werden, entfesseln sich die zerstörerischen Potenzen des menschlichen Begehrens. Sobald der Konsum quasi zum Religionsersatz wird, gleitet der Mensch in Versklavung an Sachwerte. Erliegt er ihrem Sog, dann bringt er seine mit Menschenwürde qualifizierte Humanität in

akute Gefahr. In diesem Zusammenhang hat „Konsumskese“ (Näheres zu ihrer Bedeutung vgl. M. Rock, Die Umwelt ist uns anvertraut. 2. Aufl. Mainz 1987, S. 109-112) schlicht die Aufgabe, die Würde des Menschen zu bewahren. Damit schließt sich der Kreis der in diesem Beitrag angestellten Überlegungen. Der biblische Dekalog will nicht knechten, sondern in echte Freiheit geleiten. Die zehn Gebote sind nicht die Erfindung eines sadistischen Sklavenhalters, der seine Untertanen drangsalieren möchte, sondern hilfreiche Wegweiser in Richtung wahrer Freiheit und Humanität. Geht es im 1. Gebot um die Wahrnehmung der Beziehung zu Gott als Garant der Würde des Menschen, so zielt das letzte Gebots-Duo auf Sicherung der Menschenwürde bei der wirtschaftlich relevanten Bedürfnisbefriedigung.



Oliver Albrecht ist seit 1995 Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Niederhausen. Er teilt sich die Stelle mit seiner Frau Ursel Albrecht.

Winfried Anslinger ist seit 1981 Pfarrer der Evangelischen Kirche der Pfalz und arbeitet in den Kirchengemeinden Homburg und Beeden. Er ist Umweltbeauftragter des Dekanates Homburg, Stadtrat und Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Homburg. Daneben betätigt er sich als freier Autor.

Heidmarie Beier ist Pfarrerin der Ev. Kirche in Hessen und Nassau und seit Jahren im Bereich Schöpfungsverantwortung, Umweltschutz und Mitgeschöpflichkeit engagiert. Dazu gehört auch die Mitarbeit in Verbänden und Vereinen, Vorträge und Veröffentlichungen, die Mitwirkung bei Kirchentagen und und praktisches Tun (zum Beispiel Bäume pflanzen).

Sibylle Brandl ist Gymnasiallehrerin in Bingen (Deutsch, Katholische Religion, Erdkunde). Ihre Examensarbeit schrieb sie zum Thema „Umwelterziehung im Religionsunterricht“. Sie arbeitet gelegentlich bei der Bistumszeitschrift des Bistums Mainz „Glaube und Leben“ mit (Schwerpunkt Entwicklungsarbeit, Theater, Musik) und ist HR 1-Sprecherin für das Bistum Mainz für den „Zuspruch am Morgen“.

Dr. Tonke Dennebaum studierte Theologie in Mainz, Münster und an der Pontificia Università Lateranense in Rom. Von 2000 bis 2004 wiss. Mitarbeiter am Fachbereich Katholische Theologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. 2005 Priesterweihe und Promotion. Derzeit ist er als Kaplan in Langen (Hessen) tätig.

Eberhard Dittus ist Gemeinédiakon und seit 1993 Referent für den Konziliaren Prozess bei der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer.

H. Jürgen Döllscher war von 1971 bis 2005 Schulpfarrer am Lise-Meitner-Gymnasium in Leverkusen, von 1990 bis 2005 Beauftragter für Umweltfragen im Kirchenkreis Leverkusen (Evangelische Kirche im Rheinland) und ist seit August 2005 im Ruhestand.

Joachim Feldes wurde nach dem Studium in Eichstätt, Rom und Mainz 1994 zum Priester geweiht. Er leitet die katholische Pfarrgemeinde St. Jakobus im Ökumenischen Gemeindezentrum Frankenthal-Pilgerpfad (siehe Bericht in diesem Band). Er schrieb mehrere Veröffentlichungen zu Edith Stein und ökumenischen Fragen.

Reimund Franz ist Pastoralreferent im Bistum Trier, war 1994-1998 im Dekanat Völklingen mit Schwerpunkt Jugendpastoral tätig und besuchte 1998/99 das Staatliche Studienseminar Saarbrücken. Er ist seit 1998 Religionslehrer am Albert-Einstein-Gymnasium Völklingen.

Dr. Sabine Gahler ist seit 1997 Pastoralreferentin in Darmstadt-Kranichstein und Messel und seit 2000 Vorsitzende des Katholischen Bibelwerks im Bistum Mainz.

Andreas Gutting ist seit 1993 Pfarrer der Evangelischen Kirche der Pfalz. Er arbeitet in den Kirchengemeinden Albersweiler, Dernbach/Ramberg und Eußerthal und ist Umweltbeauftragter des Dekanates Landau.

Günter Harmeling ist ausgebildeter Krankenpfleger in Frankfurt. Er studierte Theologie mit den Schwerpunktthemen Befreiungstheologie und Ignatianische Spiritualität (Aufbaustudium), wohnt in Idstein und ist Mitglied der dortigen Pax-Christi-Basisgruppe.

Dr. Wolfgang Herrmann war 1972 bis 2001 Pfarrer in der Ev. Kirche in Hessen und Nassau in Holzappel (Westerwald), nahm eine Gastprofessur für Sozialethik und Lehraufträge an den Universitäten Marburg und Gießen wahr und ist Autor kirchlicher Sendungen im DLF, DRB, HR und SWR sowie zahlreicher Veröffentlichungen. Er lebt seit 2001 in Geilnau an der Lahn.

Dr. Ralph Hildesheim studierte Theologie und Anglistik in Trier und Maynooth/Irland. Er ist Priester des Bistums Trier, seit 2000 Lehrer am Deutsch-Französischen-Gymnasium in Saarbrücken und Kooperator in Saarbrücken, Brebach-Fechingen, Güdingen und Bübingen.

Christoph Hof ist Sozialarbeiter und katholischer Theologe und seit 2003 als Pastoralreferent tätig, seit 2005 im Dekanat Remagen-Brohltal. Er lebt mit seiner Familie in Andernach.

Peter Hofacker ist seit 2002 Pfarrer in Oberursel und seit 1997 in der Aus- und Fortbildung von Gottesdienstbeauftragten im Bistum Limburg tätig. Als Autor verschiedener Arbeitshilfen im liturgischen und religionspädagogischen Bereich, unter anderem zum Markus-Evangelium, liegt sein Schwerpunkt in der kreativen Gestaltung von Wort-Gottes-Feiern.

Martina Horak-Werz ist Pfarrerin in Gommersheim, ist verheiratet und hat drei Kinder. 1996 erschien während ihrer vierjährigen Tätigkeit als Pfarrerin in Südafrika ihr erstes Buch „Vroue staan op“ auf Afrikaans. 2002 veröffentlichte sie den Band „Frauen finden neues Leben“, 2004 „Frauen gehen ihren Weg“ über biblische Frauengestalten und im Januar 2006 „Fax an Cordula“, ein Buch über die Erfahrungen in Südafrika.

Roland Horne ist seit 1991 Leiter der Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz, davon 10 Jahre in Personalunion Sprecher des Ministeriums für Umwelt und Forsten. Ausgebildet als Lehrer unter anderem für Ev. Religion arbeitete er vorher als Redakteur und in der Öffentlichkeitsarbeit eines Energieversorgungsunternehmens. Er ist Prädikant in der Ev. Kirche in Hessen und Nassau und engagiert sich für Kinder- und Jugendfreizeiten des CVJM.

Carolin Kalbhenn studierte in Heidelberg, Jerusalem und Berlin und ist seit Sommer 2004 Pfarrvikarin der EKHN, zur Zeit in der Michaelsgemeinde Gießen-Wieseck.

Joachim Kegel ist seit 1980 Pfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland in der Kirchengemeinde Oberhausen-Sterkrade. Seit 1989 ist er Umweltbeauftragter des Kirchenkreises und leitet den kreissynodalen Umweltausschuss.

Michael Kohlhaas ist Pfarrer in Herschbach/Unterstwesterwald, Hartenfels, Marienhausen und Schenkelberg. Er leitet seit 2003 den Pastoralen Raum Herschbach/Selters (Bistum Limburg).

Josef Kolbeck ist Diakon in Gau-Algesheim, St. Cosmas und Damian sowie Klinikseelsorger im Katholischen Klinikum Mainz und Leiter der pax-christi-Bistumsstelle Mainz.

Heike Krebs ist Gemeindepfarrerinnen in Bellheim und Mitglied des Tierschutzbeirats Rheinland-Pfalz. Sie war 15 Jahre lang als theologische Referentin im Umweltpfarramt der Evangelischen Kirche der Pfalz tätig.

Dr. Ernst Leuninger war Kaplan in Frankfurt, Jugendpfarrer im Rheingau, Ordinariatsrat in Limburg bis 1998, danach Diözesanpräses der KAB bis 2005; parallel (1987-2001) Professor für Pastoraltheologie und Katholische Soziallehre an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Pallottiner in Vallendar.

Sr. M. Pulchra Lorscheider ist dem Orden der Waldbreitbacher Franziskanerinnen zugehörig und ist Initiatorin des Projekts „Bewahrung der Schöpfung“ in Waldbreitbach.

Manfred Loskyll ist Diplom-Theologe und leitet seit 1992 die Katholische Landvolkseelsorge in der Diözese Speyer.

Gottfried Müller ist Geistlicher Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer und unter anderem zuständig für Friedens- und Umweltarbeit.

Waldemar Müller studierte Ev. Theologie in Bethel und Heidelberg mit Schwerpunkt Diakoniewissenschaft, war von 1981 bis 2006 Pfarrer in Rammelsbach, Umweltbeauftragter im Dekanat Kusel, und ist seit Juli 2006 Inhaber der Pfarrstelle Niederkirchen bei Kaiserslautern.

Bruno Nebel ist seit 2002 leitender Pfarrer im Seelsorgebereich Westerwald (Erzbistum Köln) und Definitor im Dekanat Wissen.

Martina Patenge ist Pastoralreferentin, seit 1986 hauptamtlich in der Telefonseelsorge Mainz-Wiesbaden e.V. tätig. Sie ist außerdem Autorin kirchlicher Sendungen im Rundfunk und Buchautorin im theologisch-pastoralen Bereich.

Dr. Thomas Posern ist Referent für Ökumenische Sozialethik am Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) der EKHN in Mainz.

Jörg Roggenbuck ist evangelischer Diplom-Theologe und Freier Trauerredner. Er arbeitet im Interreligiösen Dialog (christlich-jüdisch und christlich-islamisch), in der Flüchtlingshilfe, im Nahostarbeitskreis und in der Friedens- und Umweltbewegung (Anti-Atom, Anti-Startbahn, Fahrradverkehr und Kommunalpolitik). Er ist seit 2003 Stadtverordneter in Dreieich.

Josef Rottländer ist seit fast 40 Jahren Priester der Erzdiözese Köln (Kaplan an zwei Orten, Pfarrer im Berufsschuldienst und Pfarrer an zwei Gemeinden im ländlichen Raum). Er ist zur Zeit Vorsitzender des ACK im Kreis Altenkirchen und ökumenisch engagiert.

Diakon **Alexander Rudolf** ist Diplomtheologe und seit 2004 im Gemeindedienst tätig. Zuvor war er 10 Jahre wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Christlich-Islamische Begegnungs- und Dokumentationsstelle (CIBEDO) in Frankfurt.

Christian Sandner ist im Apartheid-Südafrika aufgewachsen, war 16 Jahre Gemeindepfarrer in Duisburg und engagiert sich für die Eine-Welt- und Umweltarbeit im Kirchenkreis sowie die Lokalen Agenda 21. Seit 1999 ist er Pfarrer im Gemeindedienst für Mission und Ökumene der Evangelischen Kirche im Rheinland der Region Niederrhein. Arbeitsschwerpunkt neben der Förderung der Kirchenkreispartnerschaften (Afrika, Asien) ist das Entwicklungspolitische Lernen. Weitere Themen: „konziliarer Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ und „alternativen Globalisierung“.

Rüdiger Schellhaas-Eberle ist seit 1977 Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Pfalz und arbeitet seit 1996 in Grünstadt-Sausenheim und Neuleiningen. 1991 – 1993 Fortbildung zum kirchlichen Umweltberater an der Ev. Landjugendakademie in Altenkirchen/Westerwald. Umweltbeauftragter des Kirchenbezirks Grünstadt

Friedhelm Schneider ist Pfarrer und Leiter der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer.

Hartmut Schneider ist seit 1987 Pfarrer in der Kirchengemeinde Wald in Solingen (EKiR) im eingeschränkten Dienst und ist Umweltbeauftragter des Kirchenkreises sowie Mitglied im Fachausschuss Umwelt, nebenamtlich ist er Gemeindeberater im Amt für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung (GO) der EKiR.

Lic. Theol. **Peter Schönhöffer M.A.** ist derzeit Religionslehrer im Dienst des Bistums Mainz. Er studierte Theologie der Spiritualität, Katholische Theologie und Soziologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Münster, nach zwei längeren Brasilien-Aufenthalten für drei Jahre wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster, später Missio-Diözesesanreferent.

Michael Schuck ist seit 1977 Pfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland und arbeitet in der Kirchengemeinde Uedem (Kirchenkreis Kleve). Er ist Vorsitzender des Synodalen Fachausschusses für Umweltfragen.

Albert Seelbach ist katholischer Pfarrer in Frankfurt (Bistum Limburg). Er ist im September 2005 in den Ruhestand gegangen und seit November Diözesanpräses der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung und Diözesankaplan der Christlichen Arbeiter-Jugend.

Herausgeber

Wilfried Stender ist seit 1978 Pfarrer der Ev. Kirche im Rheinland in der Gemeinde Essen-Altenessen-Nord. Er ist Synodalbeauftragter der drei Essener Kirchenkreise für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr und Mitglied im gemeinsamen Umweltausschuss, zudem in der Konferenz der EKIR-Umweltbeauftragten sowie im Sozialethischen Ausschuss der Rheinischen Landeskirche.

Wolfram Walbrach ist seit August 1987 Referent für den Kirchlichen Entwicklungsdienst im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf. Er hat als Lehrer an einer Hauptschule und viele Jahre in der Jugendarbeit auf Landesebene gearbeitet und hat neben Theologie und Pädagogik eine Ausbildung als Pastoralpsychologe.

Herausgeber

Alois Bauer ist Facharbeiter und Diplomtheologe, seit 1993 Leiter des Referats Gerechtigkeit und Frieden im Bischöflichen Ordinariat Mainz.

Winfried Hoffmann ist Umweltbeauftragter der Evangelischen Kirche im Rheinland und arbeitet im Amt für Sozialethik, KDA (Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt) und Ökologie. Neben Umweltfragen ist er für den Bereich Bioethik zuständig.

Thomas Köster ist seit 1997 Pastoralreferent des Bistums Trier und seit 2005 im Dekanat Remagen-Brohltal. Er ist Mitglied der Umweltkommission seiner Diözese.

Bärbel Schäfer ist Diakonin und Supervisorin und seit 2003 Umweltbeauftragte der Evangelischen Kirche der Pfalz.

Norbert Stennes ist Diplomsozialwissenschaftler und leitet das Referat „Politik und Ethik“ im Bischöflichen Ordinariat Limburg.

Wilhelm Wegner war nach 19 Jahren Gemeindepfarramt in Südhessen 12 Jahre hauptamtlich Umweltbeauftragter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau mit Sitz in Darmstadt. Seit Dezember 2005 ist er Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Gemeindediakonie im Diakonischen Werk dieser Kirche.

Gesamtkoordination

Michael Rentz ist Physiker und freiberuflich als Energie- und Umweltberater in Dreieich tätig, außerdem Mitglied im Sachausschuß Bewahrung der Schöpfung im Bistum Mainz.

Förderung und fachliche Begleitung

„Nachhaltig predigen“ ist ein Kooperationsprojekt, das durch die Finanzierung aus Mitteln der Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz möglich wurde. Deren Leiter, **Roland Horne**, begleitet das Projekt auch fachlich, wofür sich die kirchlichen Kooperationspartner an dieser Stelle bedanken möchten.

